

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung **vom 19.09.2011**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Frau Patricia Moser von der Geislinger Zeitung, Herr Manfred Mezger von Büro m-quadrat, Herr Brunner vom Büro hettler&partner und 6 Zuhörer.

Bebauungsplan zu einem Gewerbegebiet im Bereich Sänder - Aufstellungsbeschluss

Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Mühlhausen ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ im östlichen Bereich zwischen der Bundesstraße B 466, der Autobahn BAB 8 und dem Hohlbach dargestellt. Die zentrale Erschließung verläuft über die Industriestraße, die das Gewerbegebiet an den örtlichen und überörtlichen Verkehr anbindet.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren verschiedene Bebauungspläne zur Entwicklung des Gewerbe- und Mischgebiets erarbeitet. Hierzu zählt der Bebauungsplan „Schönbach“, der entlang des Schönbachwegs verbindliches Planungsrecht für Misch- und Gewerbegebiet schafft. Weiter ist der Bebauungsplan „Auf der Au 1“ die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung von Gewerbe zwischen Mühlkanal und der Fils (Firma Köhler). Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ umfasst die Flächen zwischen dem Hohlbach, der Industriestraße und der Autobahn BAB 8. Als letztes wurde durch den Bebauungsplan „Industriestraße“ eine planungsrechtliche Lücke entlang der Industriestraße und dem Mühlkanal geschlossen.

Um die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern ist es notwendig für das Plangebiet verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch das Bebauungsplanverfahren ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Der Bebauungsplan soll zusammen mit den bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen als Grundlage für eine zukünftige Bodenordnung und Erschließung dienen.

Nach Ansicht des Regierungspräsidiums Stuttgart wäre die beste Anschlussmöglichkeit des geplanten Gewerbegebietes am bereits vorhandenen Knotenpunkt B 466 / L 1200. Da es sich bei diesem Knotenpunkt um eine Unfallhäufungsstelle handelt, besteht die Möglichkeit einer Beseitigung dieser Unfallstelle durch einen Kreisverkehr.

Das Plangebiet wird im Osten durch einen Feldweg (Flst. 288) begrenzt. Die nördliche Abgrenzung bildet die Fils. Das Eselsbächle wurde bisher als östliche Grenze betrachtet, aber durch die Diskussionen im Gemeinderat wurde der Geltungsbereich im Osten bis zur Bundesstraße B 466 / Fils weiter ausgedehnt. Die südliche Grenze wird ebenfalls durch die Bundesstraße B 466 gebildet. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2011 dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 4,25 ha.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste den Aufstellungsbeschluss incl. der dazu notwendigen öffentlichen Bekanntmachung und beschloss, in das weitere Verfahren einzusteigen. Hierzu wurde der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplans an das Büro mquadrat kommunikative Stadtentwicklung aus Bad Boll mit dem entsprechenden Honorarvorschlag vergeben. Das Büro soll zusammen mit der Verwaltung einen Vorentwurf erstellen und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorstellen. Für die weitere Planung ist eine Bestandsvermessung des Gebietes notwendig. Der Auftrag wurde an das Vermessungsbüro Steeb & Jahn aus Rechberghausen vergeben. Zuvor wurde von diesem Büro ein Honorarangebot eingeholt. Zudem soll eine tierökologische Voreinschätzung zum geplanten Gewerbegebiet in Auftrag gegeben werden. Für die Erarbeitung einer Entwässerungskonzeption wurde das Ing.-Büro „hettler&partner“ vorgeschlagen und ausgewählt. In Bezug auf den angedachten Kreisverkehr war die Mehrheit im Gremium dafür der Sache näherzutreten, sofern das weitere Verfahren vollständig durchgezogen wird. Dieser Standpunkt ist unabhängig von möglichen Zuschüssen für die Kosten des Kreisverkehrs.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit soll zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planung weiter ausgereift ist, durchgeführt werden. Für die beschlossene erste Stufe der Planungen (Honorare, Vermessung usw.) bewilligte der Gemeinderat 16.500,- €. Dies ist als Signal der Verwaltung zu sehen, die gewerbliche Weiterentwicklung unserer Gemeinde voranzutreiben.

(Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte bereits in der Ausgabe des Oberen – Fils – Boten, am 23.09.2011).

Umbau Wasserleitung – Untere Sommerbergstraße

Wie in seiner Ortsbegehung des Gemeinderats am 29.06.2011 festgestellt, ist der Hydrantenschacht im Einmündungsbereich Untere Sommerbergstraße und B 466 erheblich unterspült. Die Funktionssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Ein Bruch im Hydrantenschacht ist jederzeit möglich. Die Sanierungsbedürftigkeit ist festgestellt.

Nachdem der Schacht nach dem alten Württemberger System hergestellt ist, ist geplant, bei einer sicheren Herstellung des Schachts zugleich auf das von der Gemeinde angestrebte DIN-System umzusteigen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Ing.-Büro hettler&partner eine Sanierung mit gleichzeitigem Umbau nach DIN-System geprüft. Die Kosten liegen vor. Die Kostenberechnung ist unterteilt in zwei Bereiche. Zum einen wurden die eigentlichen Wasserleitungsarbeiten berechnet. Der zweite Bereich bezieht sich auf die Arbeiten für den Tief- und Straßenbau. Insgesamt ergibt sich eine Kostenberechnung von 4.300,- € Wasserleitungsarbeiten und Kosten für den Tief- und Straßenbau in Höhe von 9.400 €.

Im Haushaltsjahr 2011 ist die Umbaumaßnahme mit 15.000 € angesetzt, es stehen also Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss, gemeinsam mit dem Büro hettler&partner bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, am 24.10.2011, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Nachrüstung einer Auslaufmengenmessung im Hochbehälter „Buchsteige“

Seit längerem ist angedacht, den Wasserverbrauch in der Gemeinde Mühlhausen i. T. durch Nachrüstung eines Auslaufmengenmessers im Hochbehälter Buchsteige besser zu überwachen.

Sinn und Zweck dieser Nachrüstung wurden bereits mehrfach diskutiert. Aufgrund festgestellter größerer Abweichungen beim Auslauf kann durch die Auslaufmessung ein unkontrollierter Wasserverbrauch z.B. durch einen Wasserrohrbruch frühzeitig festgestellt werden. Dieser Frischwasserverlust kann somit reduziert werden, was dem Gebührenhaushalt für die Wasserversorgung zugutekommt.

Die Kostenberechnung durch das Ing.-Büro hettler&partner beläuft sich auf 6.600,- €. Hinzu kommen Anschlusskosten der Landeswasserversorgung in Höhe von ca. 6.000,- €. Die errechneten Kosten liegen somit deutlich unterhalb des Planansatzes 2011.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, Rohrleitungsarbeiten ebenfalls beschränkt auszuschreiben.

Parksituation Einmündungsbereich Kreuzäckerstraße / Bahnhofstraße – weiteres Vorgehen

Auf Anregung einer Bürgerin von Mühlhausen i. T. beschäftigte sich die Verwaltung und das Straßenverkehrsamt des LRA Göppingen mit der Parksituation im Zuge der Bahnhofstraße im Einmündungsbereich Kreuzäckerstraße.

Bis zur Gemeinderatssitzung haben sich die Beteiligten viele Gedanken gemacht und verschiedene Möglichkeiten durchgespielt. Am Abend des 19.09.2011 entschied sich das Gremium dafür, dass die Bahnhofstraße in diesem Bereich trotz einer gemeindeweiten 30er-Zone eine Vorfahrtsstraße sein soll. Die Vorfahrtregelung wäre demnach unmissverständlich gelöst.

Das bedeutet, dass die Verwaltung die Änderung der Vorfahrtregelung beim Landratsamt beantragt. Die bisher parkenden Autos können bleiben. Um die Situation noch weiter zu entspannen wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Landratsamt über Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zu sprechen.

Auftragsvergabe Friedhofstor

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2011 eine beschränkte Ausschreibung zur Herstellung und Errichtung eines Friedhoftores beschlossen.

Architekt und Gemeinderat Josef Blum hat die Ausschreibung vorgenommen. Das Leistungsverzeichnis (LV) ging insgesamt fünf geeigneten Schlossereibetrieben zu. Hiervon haben vier Betriebe ein Angebot gemäß LV abgegeben. Ein Betrieb hat von vornherein abgelehnt.

Die Kosten für die Herstellung des Tores, je nach Anbieter, lagen zwischen ca. 3.000 € und 6.000 €, so dass unter Berücksichtigung der Installation durch den Bauhof deutlich geringere Kosten entstehen, als ursprünglich angenommen.

Die günstigste Bieterin war die Firma Weimper und Baumann aus Gosbach mit rund 3.000,- €. Einstimmig erhielt sie den Zuschlag für die Ausführung. Das LV enthielt noch ein Nebenangebot. Aus diesem griff das Gremium eine gestalterische Feinheit auf und integrierte sie mit in den zu erteilenden Auftrag.

Anträge auf Nutzung der Gemeindehalle

Privat

Um ihre Hochzeit feiern zu können, beantragte ein auswärtiges Paar die Nutzung der Gemeindehalle für den 22.09.2012.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Deutsches Rotes Kreuz

Das DRK hat seine Termine für die Blutspendenaktionen 2012 festgelegt und bei der Verwaltung die Nutzung der Gemeindehalle beantragt. Es handelt sich dabei um Freitag, den 27.04.2012 und Mittwoch, den 19.12.2012.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Bekanntgaben

1. Einvernehmen zur Sanierung der Brücke Bahnhofstraße / B466 erteilt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2011 über das Bauvorhaben zum Neubau der o.g. Brücke beraten und beschlossen, dass das Einvernehmen nach Rücksprache zu technischen Details erteilt werden kann. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, weitere Gespräche mit dem Regierungspräsidium zu führen.

Rückfragen an das RP Stuttgart erfolgten auf telefonischem Wege, wobei sämtliche Fragen kurze Zeit später vom Regierungspräsidium beantwortet wurden. Dabei ist festzustellen, dass die Fahrbahnoberfläche mit einem Belag des Typs Split-Mastix mit einer Lärminderung um ca. 2 dBA versehen wird. Zudem werden die Dehnfugen zwischen Widerlager und Brückenkörper lärmindernd ausgeführt. Weitere Verbesserungen auch hinsichtlich Lärmschutzes sind technisch wie auch wirtschaftlich nicht umzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung hat das Einvernehmen erteilt. Beteiligte Dritte haben nach Rückfrage ihr Einvernehmen ebenfalls erteilt, so dass mit einem Baubeginn nach dem weiteren Verwaltungsverfahren im Regierungspräsidium Stuttgart zu rechnen ist.

2. Fahrplan zur Volksabstimmung Stuttgart 21

Am Freitag 16. September berät der Landtag des Landes Baden-Württemberg in einer Sondersitzung über das Kündigungsgesetz zu Stuttgart 21. Mit diesem Gesetz versucht die Landesregierung einen Ausstieg des Landes umzusetzen. Die Abstimmung über den Gesetzentwurf ist zum 28. September geplant. Dabei ist vorgesehen, dass die Zustimmung zu diesem Gesetz scheitert, um so einen Volksentscheid zu ermöglichen. Die Volksabstimmung ist dann zum **Sonntag, 27. November 2011** geplant. Die Gremiumsmitglieder wurden gebeten, sich diesen Tag bereits vorzumerken.

3. Sitzungstermine Kreistag

Zu den Sitzungsterminen des Kreistags und dessen Ausschüsse hat es zwischenzeitlich Änderungen gegeben. Dem Gemeinderat wurde eine aktualisierte Fassung des Terminplans bekannt gegeben.

4. Neuer Schulleiter an der Grund- und Werkrealschule Deggingen mit Außenstelle Wiesensteig

Frank Henzler ist neuer Rektor an der Grund- und Werkrealschule in Deggingen.

Das Regierungspräsidium hat mit Wirkung vom 1. August Frank Henzler zum neuen Schulleiter an der Degginger Schule bestellt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

5. Keine 5. Klasse in der Außenstelle Wiesensteig

Eigentlich hätten vom Herbst an die Klassen 5 bis 7 der Werkrealschule Deggingen in der Außenstelle Wiesensteig unterrichtet werden sollen. Der Schulverband hat sich in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt jedoch darauf geeinigt, dass die Klassenstufe 5 zunächst in Deggingen zur Schule geht. Hintergrund bilden die Schülerzahlen: Aus Wiesensteig, Mühlhausen und Gruibingen kommen nur je fünf - also insgesamt 15 Kinder. Die restlichen 22 Fünftklässler und damit der überwiegende Anteil stammen aus Ditzenbach, Drackenstein und Deggingen. Um der Mehrheit längere Schulwege zu ersparen, werden die beiden Fünfer - Klassen der Werkrealschule vorerst in Deggingen unterrichtet.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

6. Baumschutzgitter ist angebracht

Während der Sommerferien wurde das Baumschutzgitter um die Partnerschaftslinde auf dem Rathausvorplatz auftragsgemäß angebracht. Dies gilt auch für das Schild mit der Inschrift der Übergabe der Linde im Jahre 2002 – Geschenk der Gemeinde Geierswalde. Damit wurde eine mögliche Gefahrenstelle im Bereich des Schulhofs beseitigt.

7. Leitblanken an der Eselsteige sind angebracht

Ebenfalls in den Sommerferien wurde die Leitblanken an der Eselsteige in Ordnung gebracht. Diese wurden im Rahmen der Holzfällarbeiten durch das Forstamt beschädigt, welches nun auch die Kosten dafür trägt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.